

Behamberg 30 4441 Behamberg Telefon 07252/31000 Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at www.behamberg.gv.at

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 folgende

## **VERORDNUNG**

## beschlossen

- 1. Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i. V. mit § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf privaten Abstellanlagen für Wohngebäude auf 1,5 Stellplätze erhöht.
- 2. Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 i. V. mit § 11 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 wird die Mindestanzahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge auf privaten Abstellanlagen für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten auf 2 Stellplätze je Wohneinheit erhöht.
- 3. Diese Verordnung gilt im gesamten Gemeindegebiet
- 4. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Mag. Karl Josef Stegh

angeschlagen am: 19.09.2019 abgenommen am: 04.10.2019

abgenommen am: 04.10.2019

